

Aktivitäten der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Rheinland-Pfalz zum Thema

Fluglärm

Inhalt:

- Mündliche Anfrage, 18.08.2011
- Aktuelle Stunde, 17.10.2011
 - Antrag, 19.10.2011
- Kleine Anfrage, 18.01.2012
 - Antrag, 22.03.2012
 - LDV-Antrag, 12.05.2012
- Pressemitteilungen 2011/2012



Mündliche Anfragen

für die Fragestunde der 8. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz

am Donnerstag, dem 18. August 2011

1. Abgeordnete

**Dr. Tanja Machalet und
Peter Wilhelm Dröscher
(SPD)**

Instrumentenreform am Arbeitsmarkt

Im Rahmen der „Instrumentenreform 2012“ ist seitens der Bundesregierung vorgesehen, die Arbeitsgelegenheiten erheblich zu begrenzen und insbesondere die finanzielle Ausgestaltung noch massiver zu beschneiden. Die bislang vorgehaltenen, oftmals zielgruppenspezifischen und qualitativ hochwertigen Maßnahmen zur Qualifizierung und Beschäftigung werden durch die geplanten Veränderungen nur noch begrenzt durchführbar sein.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche voraussichtlichen Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz hat die Instrumentenreform?
2. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf die Träger der Maßnahmen?
3. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung für die betroffenen Langzeitarbeitslosen?

2. Abgeordnete

**Bettina Dickes und
Martin Brandl (CDU)**

Einstellungen im rheinland-pfälzischen Schuldienst zum neuen Schuljahr

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrkräfte in Personen und Vollzeitäquivalenten schieden zum 31. Juli 2011 aus dem rheinland-pfälzischen Schuldienst aus?
2. Wie viele Vertretungslehrkräfte sind im Monat August 2011 im Vergleich zum selben Monat des Vorjahres in Personen und Vollzeitäquivalenten im Schuldienst beschäftigt?
3. Wie viele Planstellen wurden in Personen und Vollzeitäquivalenten zum neuen Schuljahr zur strukturellen Unterrichtsversorgung besetzt?
4. Wie viele Referendare bzw. Lehrer im Vorbereitungsdienst, die zum 1. August 2011 ihre Ausbildung erfolgreich absolviert haben, wurden in absoluten und relativen Zahlen mit einem Vertretungsvertrag bzw. einer Planstelle in den Schuldienst übernommen?

3. Abgeordnete

**Daniel Köbler,
Jutta Blatzheim-Roegler,
Pia Schellhammer und
Ulrich Steinbach**
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entscheidung des BAF vom 10. August 2011 bezüglich „Südumfliegung“

Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung hat am 10. August 2011 die sogenannte Südumfliegung erlaubt. Damit entsteht für die Menschen in Bad Kreuznach, Mainz und Rheinhessen eine Mehrbelastung durch Fluglärm. Täglich werden 120 Flugzeuge zusätzlich diesen Luftraum überfliegen und dabei niedrigere Flughöhen als bisher erreichen.

Die Vorlage der Deutschen Flugsicherung berücksichtigt dabei nur die Interessen des Flughafenbetreibers, der Fraport AG – eine Auslastung des Flughafens möglichst nahe an 100 Prozent. Das berechnete Interesse der Anwohnerinnen und Anwohner nach Lärmschutz und somit ihr Recht auf Lebensqualität und Gesundheit wird in der Vorlage nicht berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Veränderungen in der Fluglärmbelastung ergeben sich nach der Inbetriebnahme der Landebahn Nordwest im Abflugbereich (BR 25 C) für den Landkreis Mainz-Bingen sowie für die Städte Mainz und Bad Kreuznach?
2. In welcher Weise beabsichtigt die Landesregierung, den Bürgerinnen und Bürgern in den betroffenen Bereichen Informationen zum Anstieg der Fluglärmbelastungen mitzuteilen?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, gegen die Genehmigung der Südumfliegung zu klagen und/oder Klagen von Kommunen beziehungsweise der Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen?
4. Wie bewertet die Landesregierung das Eintreten des Umweltbundesamtes vom 19. Juli 2011 für ein Nachtflugverbot und Flugverbote zu Tagesrandzeiten im Hinblick auf den Flughafen Frankfurt Rhein-Main?

4. Abgeordnete

Christine Schneider
(CDU)

Bezuschussung Schlosshotel Bad Bergzabern

In der 110. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz in der letzten Legislaturperiode hat der Innenminister Folgendes ausgeführt:

„... die baufachliche Bewertung noch nicht abgeschlossen ist. Auch die baufachliche Bewertung wird jedoch nur eine vorübergehende Bewertung des Projektes sein. Die Förderung der Baumaßnahme wird, wie vom Rechnungshof gefordert und in seinem Jahresbericht dargestellt, auf Grundlage eines Kostenerstattungsbetrags erfolgen. Der Kostenerstattungsbetrag dient zur Abdeckung der unrentierlichen Kosten. Das Ergebnis der baufachlichen Prüfung fließt in die Ermittlung des vorliegenden Kostenerstattungsbetrages.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegt der Landesregierung die baufachliche Bewertung der Maßnahme Schlosshotel Bad Bergzabern zwischenzeitlich vor und gegebenenfalls zu welchem Ergebnis hinsichtlich einer Wertung und der Höhe der Kosten der Maßnahme kommt die ADD?
2. Wie hoch sind die Gesamtkosten der Maßnahme Schlosshotel Bad Bergzabern und ist die Höhe der zuschussfähigen Kosten inzwischen ermittelt worden? Wenn ja, durch wen und in welcher Höhe?

5. Abgeordnete

**Ingeborg Sahler-Fesel und
Bettina Brück** (SPD)

Frühkindliche Bildung

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) hat im Juli 2011 im Rahmen einer Pressekonferenz einen Achtpunktecatalog für eine bessere frühkindliche Bildung vorgestellt und sich darin u. a. für einen weiteren und nachhaltigen Ausbau der Kindertageseinrichtungen ausgesprochen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der frühkindlichen Bildung im Land bei?
2. Welche Maßnahmen wurden seitens des Landes zur frühkindlichen Bildung in den letzten Jahren ergriffen?
3. Welche Schlüsse können aus den oben genannten Forderungen zur frühkindlichen Bildung im Land gezogen werden?
4. Wie beurteilt die Landesregierung vor diesem Hintergrund die geplante Einführung eines Betreuungsgeldes durch die schwarz-gelbe Bundesregierung?

- 6. Abgeordnete**
Gerd Schreiner und
Dr. Adolf Weiland (CDU)
- Folgerungen der Landesregierung aus den Gutachten zum Pensionsfonds des Landes Rheinland-Pfalz**
- Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat in seinem Jahresbericht 2011, Teil II, ausführlich zum Pensionsfonds des Landes Stellung genommen. Unabhängig davon kommt ein Gutachten von Herrn Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen im Auftrag des Bundes der Steuerzahler in entscheidenden Punkten zu übereinstimmenden Beurteilungen.
- Hierzu fragen wir die Landesregierung:
1. Wie bewertet die Landesregierung die Feststellung beider Gutachten, dass der Pensionsfonds Rheinland-Pfalz so lange schon deshalb keine reale Entlastung künftiger Haushalte bewirken kann, wie das Land Einzahlungen in den Fonds aus dem Landeshaushalt nur bei fortgesetzter Nettokreditaufnahme leisten kann?
 2. Wie hoch sind die Zinsen, die das Land für neu aufgenommene Kredite im Rahmen der Nettokreditaufnahme zahlen muss im Vergleich zur Höhe der Zinsen, die der Pensionsfonds aus der Anlage seiner Mittel in Schuldscheinen des Landes erhält?
 3. Wie bewertet die Landesregierung die Feststellung beider Gutachten, dass die weit überwiegende Anlage der Mittel des Pensionsfonds im Rahmen eines In-Sich-Geschäftes in Schuldscheinen des Landes keine Bildung eines realen Vermögens sein kann und auch deshalb keine reale Entlastung künftiger Haushalte bewirken kann?
 4. Mit welchen Argumenten beabsichtigt die Landesregierung, die Zahlungen aus dem Landeshaushalt in den Pensionsfonds auch künftig als Investitionen auszuweisen und die Kreditaufnahme des Landeshaushalts für diese Zahlungen als nicht relevant für die Einhaltung der künftigen Schuldenbremse einzustufen?
- 7. Abgeordnete**
Anna Neuhof
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Naturnaher Waldbau und nachhaltige Nutzung**
- Der naturnahe Waldbau und die nachhaltige Nutzung sind Teil der globalen Verantwortung für Rohstoffsicherung, Klimaschutz und Biodiversität. Wälder und die Forstwirtschaft haben eine besondere Bedeutung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Rheinland-Pfalz (80 Prozent der Natura-2000-Gebiete liegen im Wald). Naturnahe artenreiche Mischwälder mit standortangepassten Baumarten geben Stabilität auch unter sich ändernden klimatischen Bedingungen. Eine nachhaltige Forstwirtschaft liefert verlässlich den Rohstoff für eine Wertschöpfung, die viele Arbeitsplätze in unserem Land sichert.
- Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:
1. In welcher Weise beabsichtigt die Landesregierung, der besonderen Bedeutung der Wälder für die Vielfalt des Lebens Rechnung zu tragen?
 2. Wie soll dies insbesondere in wirtschaftlich genutzten Wäldern realisiert werden?
 3. Wie soll das Konzept im Forstbetrieb vor Ort umgesetzt werden?
 4. Steht das Konzept im Einklang mit den Kriterien der Waldzertifizierung nach PEFC bzw. FSC?
- 8. Abgeordnete**
Astrid Schmitt,
Jens Guth und
Thomas Wansch (SPD)
- Neuer Vorstoß aus den Reihen von CSU und CDU zur Einführung einer Pkw-Maut – Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz**
- Im Juli hat die CSU ihre Forderung nach Einführung einer Pkw-Maut zur Finanzierung von Verkehrsprojekten wiederholt. Verschiedene CDU-Politiker unterstützen den Vorstoß der CSU. Bundeskanzlerin Merkel betont hingegen, dass eine Pkw-Maut in dieser Wahlperiode nicht Teil der Regierungsarbeit sei. Das Drängen der CSU für eine Pkw-Maut ruft auch Alternativvorschläge zur Finanzierung der Straßeninfrastruktur hervor. Niedersachsens Verkehrsminister Bode (FDP) schlug eine Erhöhung der Mineralölsteuer um 13 Cent pro Liter vor. Dafür solle die Kfz-Steuer abgeschafft und auf eine Pkw-Maut verzichtet werden. Der FDP-Vorsitzende Rösler äußerte sich zurückhaltend zu der Idee und bekräftigte das Nein der Liberalen zu einer Autobahngebühr.
- Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:
1. Wie beurteilt die Landesregierung die verschiedenen Vorschläge zur Einführung einer Pkw-Maut?
 2. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag zur Erhöhung der Mineralölsteuer bei gleichzeitigem Wegfall der Kfz-Steuer?
 3. Wie beurteilt die Landesregierung den Alternativvorschlag zu einem Ausbau der Lkw-Maut?

9. Abgeordnete

Dorothea Schäfer,
 Andreas Biebricher,
 Adolf Kessel,
 Marcus Klein,
 Wolfgang Reichel,
 Arnold Schmitt,
 Christine Schneider,
 Marion Schneid und
 Gerd Schreiner (CDU)

Hochschulbau in Rheinland-Pfalz

Presseberichten zufolge stehen aktuell mehrere Baumaßnahmen an rheinland-pfälzischen Hochschulstandorten, wie z. B. an der FH Ludwigshafen oder der Universität Koblenz-Landau, zur Disposition.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele und welche Baumaßnahmen an rheinland-pfälzischen Hochschulen zur Ausweitung der Studien- und Forschungskapazitäten ab 0,5 Mio. Euro sind aktuell in der Planung, von den Hochschulen beantragt bzw. in der Durchführung?
2. Wie viele und welche dieser Bauvorhaben sollen zeitlich gestreckt bzw. im Bauumfang reduziert werden?
3. Wie viele und welche dieser Bauvorhaben wurden dieses Jahr negativ beschieden?
4. In welchem Umfang soll der Hochschulbau zur Haushaltssanierung beitragen?

10. Abgeordneter

Matthias Lammert (CDU)

Haltung der Landesregierung zur Vorratsdatenspeicherung

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Aussage des früheren rheinland-pfälzischen Innenministers Karl Peter Bruch vom 26. April 2011 zur Vorratsdatenspeicherung: „Wir müssen das haben, um wirklich alle Möglichkeiten der Gefahrenabwehr auszuschöpfen.“?
2. Teilt die Landesregierung die Aussage des Parlamentarischen Geschäftsführers der SPD-Bundestagsfraktion Thomas Oppermann vom 8. August 2011 zur Vorratsdatenspeicherung: „Straftäter entkommen, weil wir keine wirksame Vorratsdatenspeicherung haben.“?
3. Teilt die Landesregierung die vom Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion Hendrik Hering in seiner Pressemeldung vom 26. Juli 2011 geäußerte Ablehnung der Vorratsdatenspeicherung?

11. Abgeordnete

Kathrin Anklam-Trapp
 und Friederike Ebli (SPD)

Auswirkungen des Entwurfs eines Versorgungsgesetzes auf Rheinland-Pfalz

Das Bundeskabinett hat am 3. August 2011 den Entwurf eines GKV-Versorgungsstrukturgesetzes verabschiedet. Gegenüber dem Referentenentwurf enthält dieser nur wenige Änderungen. Allerdings wurden auf Drängen des Bundesfinanzministeriums die Kostenschätzungen überarbeitet. Zusätzlich wurde eine Regelung aufgenommen, die den steuerfinanzierten Sozialausgleich für die Zusatzbeiträge teilweise wieder in Frage stellt. Der Regierungsentwurf hat einschließlich Begründung einen Umfang von 180 Seiten. Er beinhaltet gegenüber dem geltenden SGB V teilweise tiefgreifende Änderungen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen stehen nach dem Entwurf künftig zur Verfügung, um eine gleichmäßigere Ansiedlung junger niederlassungsbereiter Ärzte zwischen ländlichem Raum und Ballungsgebieten zu erreichen?
2. Welchen Zusammenhang sieht die Landesregierung zu den im rheinland-pfälzischen Masterplan zur Stärkung der ärztlichen Versorgung vorgesehenen Maßnahmen und welche Schlussfolgerungen zieht sie für diesen aus dem vorliegenden Gesetzentwurf?
3. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf die Versicherten, nachdem auch das Bundesfinanzministerium von Kostensteigerungen infolge des Versorgungsstrukturgesetzes ausgeht?

12. Abgeordnete

Pia Schellhammer
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zensus 2011 – Belange des Datenschutzes sicherstellen

Im Zuge der umfangreichen Volkszählung „Zensus 2011“ wurden zehn Prozent der Bevölkerung auch in Rheinland-Pfalz um Angaben über ihre persönlichen Lebensumstände angefragt. Die Erhebungsbögen mit den zum Teil hochsensiblen Daten über Religion, Erwerbstätigkeit oder Bildungsabschluss werden zurzeit im Statistischen Landesamt in Bad Ems gesammelt.

Im Vorfeld des „Zensus 2011“ wurde neben den damit verbundenen Kosten insbesondere der Datenschutz problematisiert. Datenpannen in erheblichem Ausmaß haben in der Vergangenheit immer wieder gezeigt, dass auch große Mengen von personenbezogenen Daten oftmals unzureichend gesichert werden. Auch staatliche Institutionen sind hier gefordert, eine besondere Sorgfalt im Umgang mit personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Vorkehrungen haben die Landesregierung und das Statistische Landesamt im Hinblick auf die Sicherheit der erhobenen Daten getroffen?
2. Innerhalb welches Zeitraums wird die Anonymisierung der Daten vorgenommen?
3. Was geschieht mit den Erhebungsbögen und den daraus gewonnenen Datensätzen, nachdem die Auswertung und Aufbereitung der Rohdaten abgeschlossen ist?

13. Abgeordneter

Gerd Schreiner (CDU)

Kosten des RPR1. Rheinland-Pfalz Open Air vor dem Landtag

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kosten verursacht das RPR1. Rheinland-Pfalz Open Air in diesem Jahr?
2. Welche Nebenkosten für die Sicherheitsmaßnahmen, die Belastung der Grundstücke und Grünanlagen etc. entstehen?
3. Welche Kosten werden von welchen Sponsoren getragen?
4. Welche Kosten oder Nebenkosten müssen vom Land oder der Stadt Mainz getragen werden?

14. Abgeordnete

**Manfred Geis und
Wolfgang Schwarz (SPD)**

Besucherzahlen Hambacher Schloss

Nach erfolgter Sanierung und Modernisierung des Schlosses und der damit einhergehenden Umstellung des Ausstellungskonzeptes und der Betriebsstruktur sowie der Eröffnung des Restaurantneubaus konnte das Hambacher Schloss nunmehr wieder steigende Besucherzahlen verzeichnen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Besucherzahlen, insbesondere auch im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum, entwickelt?
2. Welche Schwerpunkte setzt das Ausstellungskonzept, welche das Veranstaltungskonzept?
3. Wie hoch ist die laufende Förderung der Stiftung Hambacher Schloss durch Landesmittel sowie durch Mittel des Bundes?

15. Abgeordnete

**Margit Mohr und
Marcel Hürter (SPD)**

Mögliche Umweltbelastungen durch einen Betrieb bei Ramstein

Ein Bauschuttunternehmen bzw. Recyclinghof mit einer Steinbrecheranlage in der Nähe von zwei Wohngebieten zwischen Steinwenden-Weltersbach und Ramstein-Miesenbach steht in der Kritik von Anwohnern. Diese haben sich über eine deutliche Lärm-, Staub- und Geruchsbelästigung sowohl in den Abend- und Nachtstunden als auch an Wochenenden mehrfach beschwert und sich in dieser Sache auch an den Bürgerbeauftragten gewandt. Da in unmittelbarer Nähe des Betriebsgeländes auch ein renaturierter Bach, der Moorbach, fließt, befürchten die Anwohner auch mögliche Umweltbelastungen in diese Richtung. Die lokale Presse hat über die bestehende Problematik berichtet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, ob der Betrieb des betreffenden Bauschuttunternehmens an dieser Stelle genehmigt ist?
2. Ist es richtig, dass sich im Bereich der Betriebsfläche eine ehemalige gemischte Mülldeponie der amerikanischen Streitkräfte befindet?
3. Ist der Landesregierung bekannt, ob diese Deponie kartiert und bewertet ist?
4. Hält die Landesregierung den Betrieb eines derartigen Bauschuttunternehmens in unmittelbarer Nähe bzw. auf der Fläche einer ehemaligen Mülldeponie wie auch in der Nähe von Wohngebieten für umweltverträglich?

**16. Abgeordnete
Dorothea Schäfer (CDU)****Haltung der Landesregierung zur Veröffentlichung der Kontrollergebnisse von Lebensmittelunternehmen**

Wie sich in der letzten Sitzung des Ausschusses für Justiz- und Verbraucherschutz erneut gezeigt hat, tritt Verbraucherschutzminister Hartloff für die alsbaldige Einführung eines bestimmten Modells auch in Rheinland-Pfalz ein, das die Kontrollergebnisse von Lebensmittelunternehmen transparent machen soll (Hygieneampel). Davon befürchtet Wirtschaftsministerin Lemke prangerähnliche Wirkungen und ist deshalb für ein anderes Modell („Smiley“-Symbol).

Ich frage die Landesregierung:

1. Tritt die Landesregierung entsprechend der Forderung des Verbraucherschutzministers für die rasche Einführung der sogenannten Hygieneampel auch in Rheinland-Pfalz ein oder favorisiert sie das Modell, für das sich Wirtschaftsministerin Lemke ausgesprochen hat?
2. Inwieweit sind die zuständigen Stellen in Rheinland-Pfalz angesichts der vorhandenen Belastung der Lebensmittelkontrolleure darauf vorbereitet und in der Lage, die mit verstärkten Kontrollaufgaben verbundenen zusätzlichen Arbeiten durchzuführen?
3. Inwieweit kann insbesondere ein kostenneutraler Vollzug sichergestellt werden?
4. Inwieweit kann insbesondere ein einheitlicher Prüfungsvollzug durch Definition hygiene-relevanter Prüfungspunkte sichergestellt und dokumentiert werden?

**17. Abgeordnete
Arnold Schmitt und
Christine Schneider
(CDU)****Aussetzung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms**

Wie die Landesregierung mitgeteilt hat, muss das Agrarinvestitionsförderungsprogramm der Landesregierung aufgrund des Auslaufens der Fördermittel ausgesetzt werden. Die Ankündigung der Aussetzung ist von der Bauern- und Winzerschaft in Rheinland-Pfalz mit Überraschung und Bedauern zur Kenntnis genommen worden. Es wird befürchtet, dass in den kommenden Monaten kaum zusätzliche Investitionen in den landwirtschaftlichen Betrieben durchgesetzt werden können. Außerdem werden negative Auswirkungen auf den landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt befürchtet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hat die Aussetzung für laufende und für künftige Investitionen und Förderanträge?
2. Mit wie vielen Förderanträgen wäre nach den bisherigen Erfahrungen für den Rest des Jahres ohne Aussetzung der Förderung zu rechnen gewesen?
3. Mit welchem Antragsvolumen wäre für den Rest des Jahres ohne Aussetzen der Förderung zu rechnen gewesen?
4. Welches Bruttoinvestitionsvolumen wird durch die Agrarinvestitionsförderung ausgelöst (pro Euro Förderung)?

U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

Aktuelle Stunde

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 17. Oktober 2011 für die 11. Plenarsitzung am Mittwoch, dem 19. Oktober 2011, eine Aktuelle Stunde mit dem Thema

„Auswirkungen der neuen Nordwestlandebahn des Frankfurter Flughafens auf die Bürgerinnen und Bürger von Rheinland-Pfalz“

beantragt.

Joachim Mertes
Präsident des Landtags

Antrag^{*)}

der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bürgerinnen und Bürger vor Fluglärm schützen – Alternativen gegen eine weitere Steigerung des Flugverkehrs in der Region Rhein-Main stärken – Zusätzlichen Fluglärm in Mainz, Rheinhessen und der Nahregion verhindern

I. Der Landtag stellt fest:

Die Menschen im Rhein-Main-Gebiet sind vom Fluglärm durch den Flughafen Frankfurt/Main länderübergreifend und in besonderer Weise betroffen. Auch die Nahregion wird durch eine Luftraumänderung nun verstärkt belastet. Durch die neue Landebahn Nordwest können bis zu 250 000 zusätzliche Flugbewegungen im Jahr möglich sein. Die Grenzen der Belastbarkeit der Bevölkerung im Rhein-Main-Gebiet, insbesondere beim Nachtflug, sind aber längst überschritten. Lärm macht krank.

Gemeinsam mit den betroffenen Kommunen und deren Bürgerinnen und Bürgern drängt der rheinland-pfälzische Landtag auf die Einführung und Einhaltung eines strikten Nachtflugverbots am Frankfurter Flughafen mindestens zwischen 23 Uhr und 5 Uhr, wie es das Mediationsergebnis zum Ausbau des Flughafens vorsieht. Den Anwohnerinnen und Anwohnern von Flughäfen in Ballungszentren sind weitere Fluglärmbelastungen in der Nacht nicht zuzumuten. Eine Aufweichung des Nachtflugverbots ist daher nicht akzeptabel. Mit einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ist im Frühjahr 2012 zu rechnen. Bis zu dieser Entscheidung ist das Nachtflugverbot am Flughafen Frankfurt/Main einzuhalten. Der Landtag begrüßt insoweit die Eilentscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 10. Oktober 2011, wonach bis zur Hauptsachenentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts Nachtflüge am Flughafen Frankfurt in der Zeit von 23 Uhr bis 5 Uhr untersagt sind.

Die Deutsche Flugsicherung (DFS) hat die neuen Flugrouten festgelegt, die eine einseitige Verschiebung des Fluglärms zu Lasten von Mainz, Rheinhessen und der Nahregion, aber auch zu Lasten der hessischen Gemeinden im Süden des Flughafens bedeuten. Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) hat im August 2011 die umstrittene Südumfliegung für den Flughafen Frankfurt/Main genehmigt. Für die Menschen in Mainz und in der Region bedeutet diese Entscheidung eine enorme Zunahme der Lärmbelästigung. Das ist nicht hinnehmbar. Das Gutachten der Landesregierung zeigt, dass es Alternativen zu dieser Flugroute gibt. Der Landtag unterstützt, dass die betroffenen Kommunen den Klageweg gehen wollen.

Am 27. September 2011 hat der hessische Ministerrat eine neue Lärmschutzverordnung beschlossen. Das Ziel, den größtmöglichen Schutz der Bevölkerung zu erreichen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Dieses Ziel muss jedoch auch für die rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger gelten. Die Flugrouten müssen geändert und andere An- und Abflugverfahren eingeführt werden. Hierbei ist es auch dringend geboten, die niedrigen Flughöhen der Anflüge zum Schutz der Bevölkerung anzuheben.

^{*)} Dieser Antrag tritt an die Stelle des Antrags der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/468 – sowie des Alternativantrags der Fraktion der CDU – Drucksache 16/463 –.

Der rheinland-pfälzische Landtag begrüßt die Ankündigung der hessischen Landesregierung, eine Task-Force einzurichten, die sich u. a. um Flugrouten und Flughöhen kümmern soll. Dabei darf es jedoch nicht alleine bei der Beteiligung der Deutschen Flugsicherung und der Airlines bleiben. Die rheinland-pfälzische Landesregierung und der Landtag müssen in den Optimierungsprozess der Flugverfahren eingebunden werden.

Der rheinland-pfälzische Landtag verfolgt im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger das Ziel, die Fluglärmbelastungen in der Region Rhein-Main so gering wie möglich zu halten. Eine Minimierung der Auswirkungen des Flugverkehrs insgesamt soll damit erreicht werden.

Der rheinland-pfälzische Landtag unterstützt das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern und der Bürgerinitiativen in Mainz, Rheinhessen und der Nahe-region, die mit zahlreichen Eingaben und sachlichen Informationen auf die Situation durch den Flughafenausbau Frankfurt/Main aufmerksam gemacht haben, und die Aktivitäten der vom Fluglärm betroffenen Kommunen in Rheinland-Pfalz, die sich gemeinsam gegen eine Zunahme des Fluglärms durch den Flughafen Frankfurt/Main einsetzen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- in der Diskussion um die neuen Flugrouten und die Festlegung des Lärmschutzbereiches aufgrund der neuen Landebahn Nordwest am Flughafen Frankfurt/Main weiterhin für alternative Vorschläge und eine Abflugroutenbenutzung einzutreten, die nicht zu einseitigen Belastungen durch die geplante Südumfliegung führen. Die Landesregierung soll die Bemühungen, den Radius zur Lärmermittlung um den Flughafen Frankfurt/Main auszuweiten, unterstützen;
- dafür einzutreten, dass eine Änderung des Luftverkehrsgesetzes zu Lasten des Lärmschutzes nicht verfolgt wird. Vielmehr muss der Lärmschutz für die Bevölkerung verstärkt werden. Die bisherige Rechtsprechung zur Begrenzung von Nachtflügen darf nicht durch eine Gesetzesänderung zu Gunsten wirtschaftlicher Interessen und zu Lasten der Gesundheit der Menschen aufgegeben werden;
- eine Vernetzung der Flughafenstandorte Frankfurt/Main und Frankfurt/Hahn anzustreben; dazu gehört die Fortsetzung der Planungen zur Reaktivierung der Hunsrück-Bahn;
- dafür einzutreten, dass in das Luftverkehrsrecht eine Regelung aufgenommen wird, die sicherstellt, dass frühzeitig bei der Planung von Ausbauprojekten Flugverfahren und Flugrouten abgestimmt und in einem transparenten und bürgerfreundlichen Verfahren erlassen werden. Auch Änderungen der Flugverfahren und Flugrouten müssen in einem entsprechenden Verfahren erfolgen;
- gegenüber der hessischen Landesregierung mit Nachdruck dafür einzutreten, dass am Flughafen Frankfurt/Main das zugesagte Nachtflugverbot eingehalten wird;
- gegenüber allen Verantwortlichen auf Bundesebene, der hessischen Landesregierung, der Deutschen Flugsicherung und dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung dafür einzutreten, dass alle technischen Möglichkeiten der Lärmentlastung einbezogen, zeitnah erprobt und schnellstmöglich umgesetzt werden;
- weiterhin durch kontinuierliche Lärmmessungen die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger zu dokumentieren und damit die individuellen Klagemöglichkeiten zu unterstützen;
- die Interessen der rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger in der Fluglärmkommission wirkungsvoll zu vertreten.

Für die Fraktion der SPD:
Barbara Schleicher-Rothmund

Für die Fraktion der CDU:
Hans-Josef Bracht

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nils Wiechmann

Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Andreas Hartenfels** und **Jutta Blatzheim-Roegler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur

Militärflugverkehr auf der Air Base Ramstein II

Die **Kleine Anfrage 515** vom 9. Dezember 2011 hat folgenden Wortlaut:

Die Region Kaiserslautern/Westricher Moorniederung/Sickingen Höhe ist übermäßig stark von Militärflugverkehr belastet. Neben dem An- und Abflug auf die Air Base Ramstein ist die Region durch die Übungsflugzone TRA (Temporary Reserved Airspace) Lauter und die Radarflugübungen an der Polygone Bann bei Landstuhl gleich durch drei militärische Einrichtungen ein landesweiter Schwerpunkt von Belastungen durch Flugverkehr.

Neben der Lärmproblematik kommen Schadstoffbelastung (z. B. durch Treibstoffe, Düppelmaterial) und Strahlenbelastung (durch Radar) hinzu, mit möglicherweise gesundheitlichen Folgen für die dort ansässige Bevölkerung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Materialien werden nach Information der Landesregierung als sogenannte Düppelmaterialien bei Radarflugübungen eingesetzt, welche Mengen im Bereich der Polygone Bann emittiert und wie sieht die gesundheitliche und umweltrelevante Einschätzung der Landesregierung aus?
2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, inwieweit Übungsflüge durch die Ausbildung an Flugsimulatoren ersetzt werden und aus welchen Gründen ist dies bei den noch stattfindenden Übungsflügen nicht möglich?
3. Gibt es Bestrebungen der Landesregierung – ähnlich wie bei der Diskussion um den Zuwachs der An- und Abflüge am Flughafen Frankfurt –, für eine Entlastung der Bevölkerung in und um Kaiserslautern zu sorgen und wie sehen diese Bestrebungen aus?
4. Welche Erkenntnisse gibt es zur Lichtbelastung durch die nächtliche Beleuchtung der Air Base Ramstein (Gutachten, Untersuchungsprogramme) und gibt es Bestrebungen zu deren Reduktion?

Das **Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Januar 2012 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Zuständigkeit für alle Belange der Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland liegt nach Art. 87 a, 87 b GG ausschließlich beim Bund, d. h. bei den Behörden der Bundeswehr und der Wehrverwaltung. Ebenso werden die hoheitlichen Aufgaben der Luftaufsicht für den militärischen Flugbetrieb auch in Bezug auf die hier stationierten ausländischen Streitkräfte ausschließlich durch Dienststellen der Bundeswehr wahrgenommen (§ 30 Abs. 2 LuftVG).

Demzufolge verfügt die Landesregierung nur teilweise über Kenntnisse aus eigener Zuständigkeit. Im Übrigen beruhen die Antworten an den kenntlich gemachten Stellen auf Auskünften des Bundesministeriums der Verteidigung.

Zu Frage 1:

Nach Auskunft des Bundesministeriums der Verteidigung sind Düppel Materialien, die zur Erzeugung von Scheinzielen eingesetzt werden, welche die Radarstrahlung reflektieren sollen. Dabei handelt es sich um metallisierte Dipole (Düppel), die starke Störreflexionen in Richtung Radarempfänger hervorrufen. Bei den derzeit in der Bundeswehr eingesetzten Düppelmaterialien handelt es sich um aluminiumbeschichtete Glasfasern („Chaff“). Dieses Material wird in der Luft verteilt und sinkt dann, nachdem es seinen Zweck erfüllt hat, zu Boden.

b. w.

Der Einsatz von Düppel/Chaff im Friedensflugbetrieb über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundeswehr und auch anderen NATO-Staaten grundsätzlich nur mit einer Ausnahmegenehmigung und nur nach sorgfältiger Prüfung mit strengen Auflagen und im Einklang mit den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) gestattet.

Solche Einsätze sind im Vorfeld mit den betroffenen Flugverkehrskontrollstellen und Geoinformationsdiensten zu koordinieren sowie gegenüber der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Im Bereich der Übungseinrichtung Polygone wurde, auf Grundlage einer solchen Ausnahmegenehmigung, letztmalig am 6. und 7. Februar 2008 Chaff (bis zu 205 kg Gesamtmenge) ausgebracht.

Durch die Geometrie der Glasfasern sind eine Inhalation in tiefere Atemwege und eine Lungengängigkeit ausgeschlossen. Selbst bei Bruch der Fasern entstehen nur Fragmente, die ein inhalatives Risiko ausschließen. Bei der Nahrungsaufnahme versehentlich aufgenommenes Düppelmaterial durchwandert ungehindert den Magen-Darm-Trakt. Eine Ingestion ist nicht zu erwarten.

Glas als Werkstoff ist chemisch reaktionsträge und weitgehend inert. Aluminium stellt in der vorliegenden Form und Dosis sowie aufgrund des chemischen Verhaltens keinerlei Beeinträchtigungen für Mensch, Tier und Umwelt (Boden/Gewässer) dar.

Zu Frage 2:

Die Realitätsnähe und damit verbunden die Qualität der Simulatoren ist in den letzten Jahren erheblich verbessert worden. Gleichwohl sind nach Auskunft des Bundesministeriums der Verteidigung im militärischen Bereich nicht alle Realflugstunden durch Simulatorflugstunden zu ersetzen. Simulatoren bieten hauptsächlich die Möglichkeit, Verfahrensabläufe und Notverfahren zu trainieren. Für fliegende Besatzungen der NATO ist das Verhältnis von Realflugstunden zu Simulatorflugstunden in Vorschriften festgelegt. Gemäß diesen Vorgaben können derzeit circa 20 Prozent der jährlich für die Besatzungen geforderten Flugstunden in einem geeigneten Simulator erbracht werden. Um den geforderten Ausbildungsstand zu erreichen, sind reale Flugstunden in Hinblick auf die tatsächliche fliegerische Belastung und das dynamische Umfeld von großer Relevanz. Eine weitere Verringerung der Realflugstunden ist daher insbesondere vor dem Hintergrund der Handlungssicherheit der fliegenden Besatzungen und somit der Flugsicherheit nicht geboten.

Der Flugplatz Ramstein bemüht sich seit längerer Zeit um die Beschaffung eines Flugsimulators, der unter anderem teilweise auch virtuelle Trainingsflüge um den Flugplatz Ramstein mit C-130J Hercules-Maschinen in einer realistischen Geländemodulation unter unterschiedlichen äußeren Bedingungen erlaubt. Dies entspricht unter anderem einer Forderung der örtlichen Lärmschutzkommission. Nach Mitteilung des Flugplatzes in der Sitzung der Lärmschutzkommission am 26. Oktober 2011 ist mit der Fertigstellung der Software und der Installation des Simulators in einem eigens zu erstellenden Gebäude Mitte des Jahres 2015 zu rechnen.

Zu Frage 3:

Die Verhältnisse im Umfeld der Air Base Ramstein mit zurzeit durchschnittlich circa 35 An- und Abflügen pro Tag sind mit denen am Flughafen Frankfurt mit 80 und ggf. künftig bis zu 120 Flugbewegungen pro Stunde nicht vergleichbar. Dabei bleibt das Flugaufkommen in Ramstein weit unterhalb von 50 Prozent der auf das Jahr 2011 bezogenen Lärmprognose im Zuge des Ausbaus der Air Base. Diese Prognose ist gleichwohl Grundlage für den Umfang des Lärmschutzes an den Wohngebäuden bei einem Dauerschallpegel von 62 db(A). Dieser Wert unterschreitet die Vorgaben des Fluglärmschutzgesetzes für einen zivilen Flugplatz um 3 db(A), für einen militärischen Flugplatz um 5 db(A).

Darüber hinaus ist die Landesregierung in der Lärmschutzkommission für den Flugplatz Ramstein, in der von Rheinland-Pfalz und dem Saarland im Jahr 2009 initiierten „Arbeitsgruppe Fluglärm“ beim Bundesminister der Verteidigung sowie im ständigen unmittelbaren Kontakt mit den Streitkräften bemüht, dass Übungsflüge im Umfeld der Air Base Ramstein wie auch in den Luftkampf-Übungsräumen TRA Lauter und Polygone statistisch besser erfasst werden sowie sowohl im Umfang als auch zeitlich auf das Maß des Notwendigen begrenzt bleiben.

So konnte auf der Air Base Ramstein die neue Übungsflugroute „inside closed pattern“ eingerichtet werden, die ausschließlich über das Flugplatzgelände führt und keine benachbarten Ortschaften tangiert. Die Route wird in 60 Prozent aller Übungsflüge genutzt und reduziert den Fluglärm entsprechend. Des Weiteren gelten für Übungsflüge vorgezogene Ruhezeiten in den Sommermonaten (Ramstein 17.00 Uhr, TRA Lauter 21.00 Uhr) sowie das Gebot der Verlagerung eines Ziel-Übungsgebiets in der TRA Lauter nach 20 Minuten um 20 Kilometer.

Zu Frage 4:

Hierzu liegen weder dem Bundesministerium der Verteidigung noch der Landesregierung Erkenntnisse vor.

Roger Lewentz
Staatsminister

Antrag
(Alternativantrag)

der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/1044 –

Gute Perspektive für den Wirtschaftsstandort Hahn erhalten – Investorensuche konstruktiv begleiten

Der Landtag stellt fest:

Der Flughafen Frankfurt-Hahn hat eine bestandskräftige Betriebsgenehmigung, die eine Nachtflugerlaubnis beinhaltet. Er verfügt über eine Start- und Landebahn, die für alle Flugzeugtypen geeignet ist.

Die Fortentwicklung des Flughafens Hahn und seines Gewerbegebietes ist mit Hilfe privater Dritter voranzutreiben. Der Landtag wird das weitere Verfahren für eine Prosperität des Standorts Hahn und der dort geschaffenen Arbeitsplätze konstruktiv begleiten.

Die Landesregierung wird aufgefordert:

- die Entwicklung zu einer wirtschaftlichen Eigenständigkeit des Konversionsprojekts Flughafen Hahn weiter voranzutreiben,
- ein Interessensbekundungsverfahren für den Flughafen Hahn einzuleiten,
- eine Vernetzung der Flughafenstandorte Frankfurt/Main und Frankfurt/Hahn weiter anzustreben,
- auch die Belastungen durch Fluglärm für die Menschen im Hunsrück im Blick zu behalten und geeignete Maßnahmen zur Lärmreduktion zu unterstützen.

Die Landesregierung wird ferner aufgefordert, auf Bundesebene

- weiterhin alle Versuche der Bundesregierung abzulehnen, das Luftverkehrsgesetz zu Lasten des Lärmschutzes zu verändern;
- gesetzgeberische Initiativen weiter zu verfolgen, zu initiieren und zu unterstützen, die der Vermeidung von Fluglärm dienen, insbesondere die die DFS verpflichten, dem Lärmschutz Priorität vor wirtschaftlichen und betrieblichen Belangen einzuräumen;
- sich für klare rechtliche Vorgaben einzusetzen, damit zukünftig den von Fluglärm betroffenen Menschen ein stärkeres Mitwirkungsrecht eingeräumt wird und deren Interessen stärker berücksichtigt werden.

Für die Fraktion
der SPD:
Barbara Schleicher-Rothmund

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nils Wiechmann



Schutz vor Verkehrslärm voranbringen

In den letzten Jahrzehnten ist Lärm zu einer großen Belastung für viele Menschen in Rheinland-Pfalz geworden. Vor allem der zunehmende Kraftfahrzeugverkehr, Schienengüterverkehr und der steigende Flugverkehr über Rheinhessen und im Umkreis der Regionalflug- sowie der Militärflughäfen ist für viele Menschen kaum noch zu ertragen. Alleine 420.000 Menschen im Rhein-Main-Gebiet leiden unter dem Ausbau des Frankfurter Flughafens, für den die hessische Landesregierung unter dem damaligen Ministerpräsidenten Koch einen Planfeststellungsbeschluss genehmigt hat, der ab 2020 700.000 Flugbewegungen im Jahr ermöglicht.

Lärm wirkt sich nach neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen massiv auf die menschliche Gesundheit aus. Die breite Palette negativer Wirkungen reicht von Kommunikationsstörungen, Konzentrations- und Lernbeeinträchtigungen sowie Schlafstörungen bis hin zu eindeutig gesundheitlichen Risiken. In einer Verkehrslärmstudie wurde festgestellt, dass in einem stark durch Verkehrslärm belasteten Gebiet (Schalldruckpegel 66 - 73 dB(A)) die Zahl derjenigen, die aufgrund von Bluthochdruck ärztlich behandelt werden mussten, gegenüber einem ruhigen Vergleichsgebiet mit ähnlicher Bewohnerstruktur und einer Lärmbelastung von 50 dB(A) um 50% höher liegt. Allein die Kosten für die Behandlung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen um den Flughafen Frankfurt schätzt das Umweltbundesamt (UBA) auf 400 Millionen Euro in zehn Jahren. Diese Zahlen belegen: Lärm macht krank.

Der Bahnlärmindex für das Mittelrheintal, den das rheinland-pfälzische und hessische Umweltministerium erstellt haben, zeigt deutlich eine erhebliche Belastung der Bevölkerung im Mittelrheintal durch Schienenverkehrslärm. Das Ziel des Nationalen Verkehrslärmschutzpaketes, den Lärm mindestens zu halbieren, ist bei weitem noch nicht erreicht. Allein auf der rechtsrheinischen Strecke verursachen pro Nacht mehr als 120 Güterzüge Spitzenpegel von über 100 dB(A).

Die WHO hat im Auftrag der Europäischen Kommission im Jahr 2009 den aktuellen Wissensstand zum Thema Lärm und Schlafstörungen zusammengetragen und daraus die „Night Noise Guidelines (NNGL) for Europe“ entwickelt. Demnach sollte der nächtliche Mittelungspegel außerhalb der Wohnungen von 45 dB(A) auf 40 dB(A) gesenkt werden. Diese Werte sollten im Hinblick auf den Gesundheitsschutz nicht überschritten werden und auf allen politischen Ebenen als Richtschnur gelten. Werte von über 55 dB(A) werden als äußerst gefährlich für den Menschen angesehen. Nach Berechnungen des UBA ist für einen gesunden Schlaf ein Nachtflugverbot von 22.00 bis 6.00 Uhr erforderlich. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 4. April 2012, dass ein Flugverbot von 23.00 – 5.00 Uhr festgelegt hat, ist damit ein wichtiger Schritt, aber nicht ausreichend.

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt nachdrücklich den Kampf der Bürgerinitiativen und der betroffenen Kommunen in Rheinhessen gegen den Lärm durch den Flughafen Frankfurt , z.B. durch die Finanzierung von Fluglärmmessstationen, damit die Geschädigten über eine geeignete Datengrundlage verfügen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz stehen für einen Lärmschutz, der an den Ursachen ansetzt. Deshalb muss die Verkehrsvermeidung an oberster Stelle stehen. Externe Kosten sollen möglichst vom Verursacher getragen werden, dazu gehört zum Beispiel eine Besteuerung von Kerosin. An zweiter Stelle nach der Verkehrsvermeidung steht die Verkehrsverlagerung auf lärmarme Verkehrsträger. Dennoch ist eine Ausweitung der aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen bei den verschiedenen Verkehrsträgern dringend nötig. Deshalb fordern wir:

Lärmschutz Verkehrsträger-übergreifend konzipieren

- Wir fordern, dass die Grenzwerte der Night Noise Guidelines (NNGL) bei der Fortschreibung der EU-Umgebungslärmrichtlinie angewendet werden. Erst damit werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Möglichkeiten moderner Lärmschutztechnik konsequent und verkehrsträgerübergreifend auszuschöpfen und den für Lärmschutzmaßnahmen vor Ort verantwortlichen Behörden die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.
- Die Grundlage für die Lärmberechnung muss die tatsächliche Belastung wirklichkeitsnäher abbilden. Das System aus Mittelungspegeln muss überarbeitet werden, da bei Flug- und Bahnlärm Mittelungspegel die Belastung aus Einzelschallereignissen nicht widerspiegeln.
- Auf Bundesebene fordern wir ein Verkehrslärmschutzgesetz, das Lärmquellenübergreifend Standards setzt. Alle zentralen Bestimmungen zum Schutz vor Verkehrslärm sollen bürgerfreundlich in einem einzigen Gesetz zusammengefasst werden. Dabei sind alle Lärmquellen vergleichbar zu behandeln und die Lärmschutzmaßnahmen auf den Gesamtlärm abzustellen. Die Festsetzung von Lärmobergrenzen muss zentraler Bestandteil sein.

Regionen entlasten – Fluglärm mindern

- Wir brauchen bundesweite Regelungen für den Fluglärm, die das Schutzbedürfnis der Menschen als vorrangiges Ziel einstufen. Dazu gehören Lärmobergrenzen und gesetzliche Grundlagen für Nachtflugverbote und -begrenzungen zwischen 22 und 6 Uhr. Das Recht auf Nachtruhe ist unteilbar, daher brauchen wir eine bundeseinheitliche Regelung für alle Flughäfen, dies betrifft auch die Regionalflughäfen
- Wir unterstützen die Initiativen der Landesregierung, den Vorschlag der Europäischen Kommission für die EU-Verordnung „Regelungen und Verfahren für lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen in Europa“ in dieser Form abzulehnen und zu überarbeiten. Nach diesem Verordnungsentwurf soll es in das Ermessen der EU-Kommission gestellt werden, Betriebszeitbeschränkungen, also auch Ruhezeiten, aufzuheben, wenn sie den freien Wettbewerb und die Vernetzung der internationalen Flughäfen

untereinander beeinträchtigen. Die EU erwägt letztendlich sogar den Eingriff in nationalstaatliche Gesetzgebungen, um die Interessen der Verkehrsflughäfen und der Wirtschaft einseitig zu unterstützen. Damit würde die gleichzeitig diskutierte EU-Umgebungslärmrichtlinie konterkariert.

- Die Bundesregierung soll sich auf europäischer Ebene klar auf die Seite der Bürgerinnen und Bürger stellen und eine grundsätzliche Überarbeitung des Verordnungsentwurfs durchsetzen. Die Begründung soll sich nicht nur auf das Subsidiaritätsprinzip, sondern auch auf die inhaltliche Ausrichtung stützen.
- Wir fordern eine konsistente Haltung der EU für Fluglärmschutz. Die EU soll verbindliche EU-weit gültige Dezibel-Höchstwerte nach den Vorgaben des NNGL festsetzen.
- Wir wenden uns entschieden gegen einen weiteren Ausbau des Frankfurter Flughafens und damit gegen den Neubau des Terminals 3.
- Der Lärmschutz muss bei dem Betrieb der Flughäfen eine stärkere Gewichtung bekommen. Dafür muss die Bundesregierung die gesetzlichen Grundlagen schaffen und mit der Flugsicherung einen leiseren Flugbetrieb umsetzen, auch wenn dies aufwändiger ist. Eine Überprüfung der neuen Flugrouten am Frankfurter Flughafen ist notwendig. Sensible Nutzungen wie insbesondere Krankenhäuser sollen nicht direkt überflogen werden.
- Ein wirkungsvoller Lärmschutz muss an dem Grundkonflikt ansetzen: Der hohen, weiterhin zunehmenden Anzahl an Flugbewegungen. Deshalb fordern wir eine Begrenzung der Zahl der Flugbewegungen. Wir unterstützen die GRÜNEN aus Hessen in ihrer Forderung nach einem „Deckel“ für die Zahl der Flüge.

Pro Bahn - Contra Bahnlärm

- Wir begrüßen die vom Land Rheinland-Pfalz im Bundesrat eingebrachten Gesetzesänderungen, in denen die Deutsche Bahn AG künftig verpflichtet ist, bei der kommunalen Lärmaktionsplanung mitzuwirken und die Daten kostenlos zur Verfügung zu stellen, die für eine Kartographie des Bahnlärms erforderlich sind.
- Wir fordern die Bundesregierung auf, den nötigen Rechtsrahmen zu schaffen, damit das Eisenbahn-Bundesamt gegenüber der Deutschen Bahn AG Anordnungen zum Schutz der Umwelt treffen kann.
- Kurzfristig fordern wir in besonders belasteten Gebieten wie dem Mittelrheintal eine sofortige innerörtliche Geschwindigkeitsbegrenzung auf höchstens 70 km/h. Die Leistungsfähigkeit des DB-Fernzugverkehrs (linksrheinisch) darf von dieser Maßnahme nicht beeinträchtigt werden; die Erfordernisse des Schienenpersonennahverkehrs sind zu berücksichtigen.
- Wir fordern die Bundesregierung auf, endlich Gesetzesinitiativen auf den Weg zu bringen, die seit Jahren in der Warteschleife stehen. Der Ankündigung, den Schienenbonus abzuschaffen, müssen endlich Taten folgen.

Ebenso dringend ist ein effektives lärmabhängiges Trassenpreissystem. Ein ehrgeiziges Umrüstprogramm für laute Güterwaggons muss in den nächsten Jahren den Austausch von Grauguss- in lärmarme Bremsen beschleunigen. Solange die preisgünstigeren LL-Sohlen nicht zugelassen sind, müssen die K-Sohlen eingesetzt werden.

- Wir dringen auf ein Durchfahrtsverbot für laute Züge im Mittelrheintal ab 2020.
- Das stark belastete Mittelrheintal wird in den nächsten Jahren wegen der Fertigstellung des Frachtkorridors Rotterdam – Genua noch stärker frequentiert. Um es langfristig zu entlasten, ist eine Prüfung alternativer Trassenvarianten unter Berücksichtigung vorhandener Streckenführungen und der Anmeldung einer Neutrassierung gegenüber dem Bund umgehend einzuleiten.

Lärmteppich Straßenverkehr - in der Fläche entlasten

- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen auf eine Verkehrsplanung, die den Umweltverbund, also FußgängerInnen, Fahrradfahrer und die NutzerInnen des Öffentlichen Verkehrs, fördert und parallel den motorisierten Individualverkehr restriktiv behandelt. Wir fordern die Förderung des Fahrradverkehrs auch im Alltagsverkehr. Für einen umwelt- und nutzerfreundlichen Verkehr müssen gerade die Verknüpfungspunkte zwischen den Verkehrsträgern optimiert werden. Dafür müssen geeignete Verknüpfungspunkte wie „Bike and Ride“ oder Ausleihsysteme weiterhin ausgebaut werden.
- Aus Lärm- und Umweltschutzgründen fordern wir eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 120 km/h auf Autobahnen, bei sensiblen Nutzungen darunter. Solche verkehrsorganisatorische Maßnahmen aus Lärmschutzgründen sollen auch unter einer Minderung von 3 dbA zum Einsatz kommen können. Insbesondere Geschwindigkeitsbegrenzungen für den LKW-Verkehr bringen Entlastungen. Innerorts soll außer auf Hauptverkehrsstraßen Tempo 30 die Regel sein.
- Wir begrüßen den längst überfälligen Entwurf der EU-Kommission (2011/0409), den Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen zu senken. Die Grenzwerte müssen jedoch schneller und stärker abgesenkt werden als geplant, gerade bei den LKW, die für die Hälfte des Straßenverkehrslärms verantwortlich sind.
- Die Lkw-Maut muss auf 45 Cent/Kilometer für alle Transporter-Größen auf allen Fernstraßen erhöht werden, um Schwerlastverkehr zu verlagern und zu vermeiden.
- Bei Sanierung oder Neubau soll das Land Rheinland-Pfalz Lärm-arme Straßenoberflächen wie z.B. offenporige Asphaltdeckschichten auf Schnellstraßen verwenden. Eine Reduzierung bis zu 5 dB(A) ist damit möglich.
- Wir fordern, dass die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen stärker kontrolliert wird. Um EU-Lärmgrenzwerte überprüfen zu können, muss die Polizei ausreichend mit Schallpegel-Messgeräten ausgestattet sein.

- Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich Rheinland-Pfalz gemeinsam mit acht weiteren Bundesländern gegen Feldversuche mit sogenannten „Gigalinern“ ausgesprochen hat. Diese Riesen-LKW führen letztlich – entgegen der Behauptung der Befürworter – zu einem größerem Verkehrsaufkommen und mehr Straßenlärm, da sie durch ihre größeren Ladekapazitäten den Transport auf der Straße verbilligen. Anstatt den umweltfreundlicheren Schienengüterverkehr zu stärken, fördert die Bundesregierung einseitig den LKW-Verkehr.
- Ein Umdenken ist erforderlich: Die Zeichen der Zeit stehen nicht mehr auf Beschleunigung sondern auf Entschleunigung. Statt in Straßenneubauvorhaben zu investieren, muss die Landesregierung den Erhalt des Straßennetzes sichern. Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung und Verlagerung stehen für BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN an erster Stelle.

Nachtflugverbot muss konsequent eingehalten werden (14.07.2011)

Zu den Fluglärm-Messergebnissen in der Region Mainz/ Rheinhessen erklärt Jutta Blatzheim-Roegler, MdL, Sprecherin für Mobilität, Verkehr und Tourismus:

„Die Gesundheitsgefährdung durch Lärmereignisse ist längst wissenschaftlich erwiesen. Insbesondere in der Nacht ist in den vom Ausbau des Frankfurter Flughafens betroffenen Gebieten in Mainz, Bad Kreuznach und Rheinhessen im wahrsten Sinne des Wortes „an Schlaf nicht zu denken“. Deshalb ist es dringend notwendig, das Luftverkehrsgesetz zu ändern. Wir begrüßen daher die heute angekündigte Initiative der Landesregierung, die überfällige Novellierung des Gesetzes im Bundesrat erneut zu thematisieren.“

Vordergründig angeführte Argumente zur wirtschaftlichen Notwendigkeit tragen nicht, denn die durch Fluglärm verursachte eingeschränkte Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner sowie mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen beeinflussen nicht nur die Lebensqualität sondern auch die Gesundheit und Arbeitskraft der betroffenen Menschen in der Region. Die von der DFS vorgeschlagenen Flugrouten führen zu einer ungleichen Verteilung der Lärmbelastungen in der Rhein-Main-Region, daher ist der Vorstoß der Landesregierung richtig. Das durch die Mediation zum Lärmschutz gewonnene Ergebnis eines Nachtflugverbots zwischen 23 und 5 Uhr muss eingehalten werden.

Fluglärm: Setzen alle Hebel in Bewegung (11.08.2011)

[PM 46/2011] Zu der Entscheidung des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung, die so genannte Südumfliegung zu genehmigen, teilen Jutta Blatzheim-Roegler, MdL, verkehrspolitische Sprecherin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Rheinland-Pfalz und der Fraktionsvorsitzende Daniel Köbler, mit: Die Landtagsfraktion unterstützt die Landesregierung in ihrem Vorhaben eine Klage gegen die Entscheidung des Bundesaufsichtsamtes vorzubereiten. Die Entscheidung des Bundesaufsichtsamtes lässt wichtige Aspekte außen vor, wie das Recht der Menschen in Mainz und Rheinhessen auf ein Mindestmaß an Ruhe und Gesundheitsschutz. Sie zielt eindeutig auf die Maximierung der Umsätze und Gewinne am Frankfurter Flughafen. Blatzheim-Roegler sagt: „Das Land hat Alternativen zu der Südumfliegung prüfen lassen. Es gibt Möglichkeiten, die nicht so einseitig die Menschen in Mainz und Rheinhessen belasten. Auch Möglichkeiten, per Start- und Landeverfahren Fluglärm zu reduzieren, sind noch längst nicht ausgereizt. Bis jetzt gilt das Primat, in Frankfurt muss so viel Flugverkehr wie möglich so schnell wie möglich abgewickelt werden. Das muss sich ändern. Der Schutz von Lebensqualität und Gesundheit der AnwohnerInnen muss endlich prioritär berücksichtigt werden. Aber daran haben offenbar weder die schwarz-gelbe Landesregierung in Hessen, als auch die Bundesregierung ein Interesse“ Köbler betont: „Die Südumfliegung bringt den Menschen in Mainz und Rheinhessen eine schwer bis gar nicht zumutbare Situation. Wir werden alles tun, dass die jetzt getroffene Entscheidung wieder zurückgenommen wird. Auch wenn es nicht einfach wird, die jetzigen Regelungen sind nicht unveränderbar. Wir werden alle Hebel in Bewegung setzen – die politischen, wie die gesellschaftlichen. Wir werden daher das Thema Fluglärm nächste Woche auf die Tagesordnung des Landtagsplenums setzen. Wir werden auch den öffentlichen Druck aufrecht erhalten. Den Runden Tisch gegen Fluglärm gemeinsam mit den Bürgerinitiativen werden wir fortsetzen. Ein wichtiges Datum wird dabei die Demonstration am Samstag, 22. Oktober, in Mainz.“

Grüne rufen zur Teilnahme an „Trauermarsch" auf (30.08.2011)

[PM 68/2011] Zur Eröffnung des Verkehrslandeplatzes Speyer-Ludwigshafen am kommenden Freitag erklären Jutta Blatzheim-Roegler, Sprecherin für Mobilität, Verkehr und Tourismus und die

Abgeordnete aus dem Wahlkreis Speyer Anne Spiegel, beide Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN im Landtag Rheinland-Pfalz sowie die rheinland-pfälzische Bundestagsabgeordnete Tabea Rößner:

„Der kommende Freitag bedeutet eine ganz bittere Niederlage für alle, die sich in den zurückliegenden Jahren im Raum Speyer für Lebensqualität, die Interessen des Natur- und Umweltschutzes, den nachhaltigen Schutz des Auwaldes und gegen Fluglärm eingesetzt haben. Besonders die Bürgerinitiative ‚Lebensqualität statt Flugplatzausbau‘ und die GRÜNEN in Speyer haben dafür gekämpft, dass Natur, Umwelt und Lebensqualität nicht den wirtschaftlichen Interessen einiger großer Firmen zum Opfer fallen“, erklärt Spiegel.

„Ich teile die Bedenken, dass mit dem erweiterten Flugbetrieb mehr Lärm, Emissionen und Abgase auf die Region zukommen und damit das verabschiedete Klimakonzept der Stadt ad Absurdum geführt wird. Überaus fraglich erscheint mir auch die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit eines regionalen Verkehrslandeplatzes. Öffentliche Gelder sind bei Infrastrukturprojekten, die der gesamten Öffentlichkeit, zum Beispiel im Öffentlichen Personennahverkehr, zu Gute kommen, richtig angelegt, nicht jedoch für Prestigeprojekte zum Wohle Einzelner“, betont Jutta Blatzheim-Roegler.

Rößner ergänzt: „Wir werden auf Bundesebene schwarz-gelber Bestrebungen entgegen treten, die die Rechte der Anwohnerinnen und Anwohner von Flugplätzen aushöhlen wollen. Grüne Politik wird es sein, diese Rechte zu stärken. So kämpfen wir für ein konsequentes Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr.“

„Etwaigen Überlegungen zum weiteren Ausbau zu einem Regionalflughafen im Zuge der Schließung des Mannheimer Flughafens haben die rheinland-pfälzischen Koalitionspartner im Koalitionsvertrag eine klare Absage erteilt. Das Land wird keine Bestrebungen in diese Richtung unterstützen“, so Spiegel und Blatzheim-Roegler abschließend.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Rheinland-Pfalz und die rheinland-pfälzische Bundestagsabgeordnete Rößner unterstützen den „Trauermarsch“ der FlugplatzgegnerInnen, der am 2. September ab 14.30 stattfindet.

Versprechen auf Nachtflugverbot ohne Not gebrochen (31.08.2011)

[PM 70/2011] Zur Ankündigung des hessischen Wirtschaftsministers Dieter Posch (FDP), die Nachtflüge auf dem Frankfurter Flughafen nicht aussetzen zu wollen, sagt Daniel Köbler, Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Rheinland-Pfalz:

„Das Festhalten an Nachtflügen am Frankfurter Flughafen ist ein unfreundlicher Akt der hessischen Landesregierung gegen die Menschen in Mainz, Rheinhessen und im Raum Bad Kreuznach. Die schwarz-gelbe Landesregierung bricht das Versprechen, mit dem sie den Ausbau des Flughafens überhaupt erst gerechtfertigt hat: ein konsequentes Nachtflugverbot. Und CDU und FDP brechen dieses Versprechen ohne Not, sondern aus ihrem Interesse an einer Lobbypolitik, die einseitig die schwarz-gelbe Klientel bedient.

Der ehemalige hessische Ministerpräsident Roland Koch hat das Nachtflugverbot versprochen, der hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel hat in einem denkwürdigen Urteil bestätigt, dass dieses Nachtflugverbot auch bitter Not tut – jetzt kämpft die nahezu gleiche hessische Landesregierung gegen das Kasseler Urteil und nutzt es, um mindestens für die Flughafenlobby Zeit zu gewinnen.

Deutlicher kann Schwarz-Gelb es gar nicht machen, dass man ein Nachtflugverbot eigentlich nicht will – und auch nie wirklich gewollt hat.

Wir GRÜNE haben uns auf allen politischen Ebenen gegen den Ausbau des Frankfurter Flughafens eingesetzt. Wir werden uns auch für ein konsequentes Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr aussprechen. Wir unterstützen ausdrücklich die Mainzer Fluglärm-Initiativen, die das gleiche Anliegen geäußert haben.

Wir erwarten von den PolitikerInnen von CDU und FDP aus der Region nicht nur Worthülsen zu verbreiten, sondern Druck auf die Parteikollegen in Hessen auszuüben, notfalls mit Initiativen zum Nachtflugverbot auf Bundesebene der Parteien und Fraktionen."

Bundesweite Regelung (27. 09.2011)

[PM 106 / 2011] Zur aktuellen Fluglärmsituation erklärt Daniel Köbler, Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Rheinland-Pfalz:

„Der Vorschlag von Wolfgang Reichel, krankheitsgefährdete Menschen am Hahn einfach umzusiedeln, ist unfassbar und verrät den wahren Geist der CDU: Wo der Mensch dem Wirtschaften im Weg ist, wird er einfach weggeräumt. Das ist zynisch. Zwangsumsiedlungen sind ein Instrument von vorgestern. Stattdessen brauchen wir eine bundesweit sinnvolle Lösung für den Umgang mit Fluglärm.

Das Thema Schutz vor Fluglärm – besonders in der Nacht – gehört dringend auf die Agenda des Bundestages. Bisher blockiert aber die schwarz-gelbe Bundesregierung jede Verbesserung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Dass diese notwendig sind, hat das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vergangene Woche gezeigt. Das Gericht hat gefordert, Obergrenzen für Fluglärm festzulegen.

Bezüglich des Themas Nachtflugverbot hoffen wir GRÜNE auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig.

Davon versprechen wir uns ein konsequentes Nachtflugverbot für Frankfurt-Main. Die Bundesregierung wird dann gezwungen sein, das Thema Nachtflugverbot endlich zu regeln. Frankfurt-Hahn wird dann entsprechend zu behandeln sein.“

Klößner muss sich von Reichel distanzieren (28.09.2011)

[PM 107 / 2011] Zu den Äußerungen von MdL Wolfgang Reichel gegenüber SWR1, von Fluglärm betroffene Anwohnerinnen und Anwohner des Hahns müssten umgesiedelt werden, erklärt Nils Wiechmann, Parlamentarischer Geschäftsführer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Rheinland-Pfalz:

„Julia Klößner muss sich von den Forderungen ihres Landtagsabgeordneten Wolfgang Reichel distanzieren. Der Eindruck, es werde ernsthaft über eine Umsiedlung der Menschen am Hahn nachgedacht, darf sich erst gar nicht verfestigen. Sie muss klarstellen, was Reichels Aussage war: Dummgebabbel.“

CDU nicht mehr ernst zu nehmen (28.09. 2011)

[PM 108 / 2011] Zur Entschuldigung von MdL Wolfgang Reichel, sein Vorschlag, von Fluglärm am Hahn Betroffene umsiedeln zu wollen, sagt Nils Wiechmann, Parlamentarischer Geschäftsführer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Rheinland-Pfalz:

„Wir begrüßen, dass Wolfgang Reichel seine irrsinnige Forderung zurückzieht, Anwohnerinnen und Anwohner des Hahns, die von Fluglärm betroffen sind, umsiedeln zu wollen. Dass er dies angeblich ironisch gemeint haben will, sei mal dahin gestellt. Wir haben den O-Ton vorliegen und der sagt etwas anderes.

Herr Reichels Entschuldigung bestärkt uns aber in einer Position: Wenn sich die CDU in Rheinland-Pfalz zu Inhalten äußert, darf man sie offensichtlich nicht ernst nehmen. Für seriöse Inhalte fehlen der CDU in Rheinland-Pfalz Substanz und Geschlossenheit

Sieg für die AnwohnerInnen (11.10.2011)

[PM 125 / 2011] Zum Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes, am Frankfurter Flughafen vorerst keine Nachtflüge mehr zuzulassen, erklärt Daniel Köbler, Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Rheinland-Pfalz:

„Das Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs ist von ganz entscheidender Bedeutung für die von Fluglärm betroffenen Menschen in Mainz, Bad Kreuznach und Rheinhessen. Wir freuen uns für eine übermäßig von Fluglärm betroffene Region. Das Nachtflugverbot war ein Versprechen der hessischen Landesregierung, mit dem sie den Ausbau des Frankfurter Flughafens durchgesetzt hat. Dass der Bruch dieses Versprechens nicht ohne Folgen bleibt, ist ein Sieg für die Anwohnerinnen und Anwohner. Wir hoffen, dass sich das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig im Frühjahr dieser Linie anschließen wird.

Das Urteil ist auch richtungsweisend für die Anwohnerinnen und Anwohner anderer Flughäfen. Es bestärkt uns in der GRÜNEN Position, dass der Schutz der von Fluglärm Betroffenen insbesondere in der Nacht durch eine einheitliche Regelung auf Bundes- und EU-Ebene gewährleistet werden muss. Die Bundesregierung hat dies bisher versäumt. Denn CDU und FDP zeigen sich nicht daran interessiert, die Bedürfnisse der von Fluglärm Betroffenen zu schützen.“

GRÜNE Fraktion macht Fluglärm zum Thema in Landtag (17.10.2011)

[PM 134 / 2011] Zum Thema Eröffnung der Nordwestlandebahn in Frankfurt teilt Daniel Köbler, Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Rheinland-Pfalz, mit:

Die GRÜNE Landtagsfraktion hat die Aktuelle Stunde „Auswirkungen der neuen Nordwestlandebahn des Frankfurter Flughafens auf Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz“ beantragt. Am Mittwoch, 19. Oktober, gegen 14 Uhr beschäftigt sich der rheinland-pfälzische Landtag mit der Eröffnung der Landebahn am Frankfurter Flughafen, die für Freitag, 21. Oktober, vorgesehen ist. Besonderer Schwerpunkt liegt auf der Frage, welche Folgen etwa durch Lärmbelästigung sich für die Menschen in Rheinland-Pfalz ergeben und welche Aktivitäten das Land plant.

Fraktionsvorstand Daniel Köbler: „Wir GRÜNE waren auf allen politischen Ebenen gegen den Ausbau des Frankfurter Flughafens. Wir werden die Menschen auch jetzt nicht allein lassen, da der Ausbau Realität ist. Mindestens müssen die Folgen gemindert werden. Das Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs war ein guter Fingerzeig in diese Richtung.“

Die GRÜNE Landtagsfraktion unterstützt die Demonstration „Stille Nacht“, die am Samstag, 22. Oktober, um 11 Uhr am Mainzer Hauptbahnhof beginnt. Von der rheinland-pfälzischen Landtagsfraktion werden teilnehmen: Daniel Köbler, Pia Schellhammer, Ulrich Steinbach, Nicole Müller-Orth und Gunther Heinisch.

Wichtiges Zeichen (19.10.2011)

[PM 135 / 2011] Zu der Diskussion um eine gemeinsamen Position aller drei Landtagsfraktionen zum Thema Fluglärm durch den Ausbau des Frankfurter Flughafens erklärt Daniel Köbler, Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Rheinland-Pfalz:

„Für die Menschen in Rheinland-Pfalz, die vom Ausbau des Frankfurter Flughafens und dem so zunehmenden Fluglärm betroffen sind, ist es ein wichtiges Zeichen, wenn sich alle im Landtag vertretenen Fraktionen auf eine gemeinsame Position einigen können. Wir GRÜNE waren im Vorfeld zu einem Kompromiss bereit – und sind es nach wie vor. Ziel muss es sein, die Folgen für die Betroffenen so weit wie möglich zu mindern.“

Dieses Ziel würde konterkariert, wenn die CDU auf dem Satz beharrt, den sie in einen gemeinsamen Antrag drücken wollte: ‚Nachtfluggenehmigungen wie für den Flughafen Hahn dürfen aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.‘ Dieser Satz würde bedeuten, dass der rheinland-pfälzische Landtag auch Nachtflüge am Flughafen Frankfurt nicht mehr ablehnt. Das ist das Gegenteil von dem, was wir GRÜNEN wollen, was die rot-grüne Koalition will – und was die große Mehrheit der Menschen in der Region will.“

Mit einer Stimme gegen Fluglärm (20.10.2011)

[PM 136 / 2011] Zum gemeinsamen Beschluss aller Fraktionen im rheinland-pfälzischen Landtag zum Ausbau des Frankfurter Flughafens sagt Daniel Köbler, Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Rheinland-Pfalz:

Der einstimmige Beschluss des rheinland-pfälzischen Landtags ist ein eindeutiges Signal an die hessische Landesregierung und die Fraport. Es ist unumstritten, dass es unterschiedliche Positionen der Parteien zum Thema Flugverkehr gibt. Es ist aber gut zu sehen, dass diese Positionen hinter die Bedürfnisse der vom Fluglärm betroffenen Menschen in Rheinland-Pfalz von den Fraktionen zurück gestellt werden. Die Menschen in Rheinland-Pfalz werden durch den Ausbau einseitig belastet, während etwa die Menschen im Taunus geschont werden. Der Landtag wird sich nun mit einer Stimme gegen diese einseitige Mehrbelastung wenden und spricht sich für ein konsequentes Nachtflugverbot aus.

Die Einigung mit der CDU verlief nicht reibungslos. Es ist einem solch wichtigen Thema auch angemessen, dass Prozesse länger brauchen. Wir freuen uns, dass die CDU am Ende doch gemeinsam mit den regierungstragenden Fraktionen Einigkeit erzielt hat, um im Sinne der betroffenen Menschen in Rheinland-Pfalz zu handeln.“

Signal gesetzt (22.10.2011)

[PM 144 / 2011] Zur heutigen Demonstration „Stille Nacht“ in Mainz und Wiesbaden kommentiert Daniel Köbler, Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Rheinland-Pfalz:

„Rund 15 000 Menschen haben heute in Mainz und Wiesbaden für ein Nachtflugverbot und gegen Fluglärm demonstriert. Wir bedanken uns bei den Menschen dafür. Sie haben ein starkes Signal gesetzt für die Bedürfnisse der von Fluglärm betroffenen Menschen. Die Forderung ist klar: Fraport, Deutsche Flugsicherung und die hessische Landesregierung müssen jetzt endlich den Kurs der Gewinnmaximierung um jeden Preis am Frankfurter Flughafen beenden.

Auch wenn der Ausbau des Flughafens nun leider Realität geworden ist, müssen wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, durch andere Start- und Landeverfahren Fluglärm zu reduzieren, brauchen wir eine gerechtere Verteilung der Flugrouten und vor allem ein konsequentes Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr.

Wir begrüßen ausdrücklich die Initiative der rheinland-pfälzischen Landesregierung, die die von Fluglärm betroffenen Kommunen bei einer Klage gegen den Ausbau des Flughafens unterstützen wird.“

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 003 von Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Rheinland-Pfalz
11.01.2012

Aktuelle Stunde zu Fluglärm

Zum Thema geplante EU-„Verordnung über Regeln und Verfahren für lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen“ teilen Jutta Blatzheim-Roegler, Verkehrspolitische Sprecherin und Daniel Köbler, Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Rheinland-Pfalz, mit:

„Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringt die Diskussion um die geplante EU-Verordnung als Aktuelle Stunde in die nächste Plenarsitzung des Landtages ein. Wir werden thematisieren, wie schädlich die von der EU angestoßene Initiative wäre, falls das Recht der Menschen auf Nachtruhe zugunsten von Fluglärm ausgehebelt werde und welche Schritte die rheinland-pfälzische Umweltministerin Ulrike Höfken mit dem Ziel verfolgt, diese Initiative zu verhindern. Die geplante EU-Verordnung geht in die falsche Richtung. Statt das Recht auf Nachtruhe auszuhebeln, muss es in einer bundesweiten Regelung gestärkt werden“, sagt Blatzheim-Roegler.

Köbler ergänzt: „Die Initiative der EU zeigt, dass es richtig und notwendig ist, dass wir GRÜNEN uns weiterhin auf allen Ebenen gegen Fluglärm einsetzen. Besonders deutlich wird dies am Beispiel Frankfurt. Die hessische Landesregierung hat nach wie vor ihre Revision gegen das Nachtflugverbot nicht aufgehoben. Die Bundesregierung nach wie vor nichts unternommen, das Thema einheitlich zu regeln. Das zeigt doch, dass CDU und FDP den Profit der Flughafenbetreiber vor die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner stellen.“

Die GRÜNE Landtagsfraktion unterstützt die entsprechenden Bürgerinitiativen gegen Fluglärm – etwa die Montagsdemonstrationen am Frankfurter Flughafen. Am Montag, 16. Januar, werden Blatzheim-Roegler und Köbler an der Demonstration teilnehmen.

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 024 von Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Rheinland-Pfalz
04.02.2012

Hessische Landesregierung soll Revision zurücknehmen

Anlässlich der Demonstration gegen Fluglärm im Terminal des Frankfurter Flughafens erklärt Daniel Köbler, Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Rheinland-Pfalz:

„Über 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf der Demonstration im Terminal des Frankfurter Flughafens sind ein eindrucksvoller Beleg dafür, wie sehr die Menschen im Rhein-Main-Gebiet unter dem Fluglärm leiden. Es ist ein Hilfeschrei. Die Politik muss diesen Hilfeschrei ernst nehmen. Wir brauchen eine bundesweite Regelung gegen Fluglärm, die beim Betrieb von Flughäfen die Folgen für Lebensqualität und Gesundheit der Menschen berücksichtigt. Ich fordere die hessische Landesregierung auf, endlich tätig zu werden und einer entsprechenden Initiative aus Rheinland-Pfalz am Freitag im Bundesrat zuzustimmen und die Revision gegen das Nachtflugverbot zurückzunehmen.“

Auch die rheinland-pfälzische CDU betreibt bestenfalls Symbolpolitik in Sachen Fluglärm. Stattdessen sollte Julia Klöckner eine Initiative auf der Bundesebene ihrer Partei starten, um eine einheitliche Fluglärm-Regelung zugunsten der Menschen auf den Weg zu bringen. Im Koalitionsvertrag der amtierenden schwarz-gelben Bundesregierung ist indes immer noch das Gegenteil vorgesehen: die Aushöhlung der Rechte der Anwohnerinnen und Anwohner zugunsten der Flughafenbetreiber. Wenn Klöckner das Thema ernst ist, muss sie gegen diesen Passus aktiv werden.“

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 068/2012 von Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Rheinland-Pfalz
12.03.2012

Einheitliche Regelung zu Nachtflugverboten ist notwendig

Zur Forderung des Umweltbundesamtes zum Nachtflugverbot sagt Jutta Blatzheim-Roegler, Verkehrspolitische Sprecherin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Rheinland-Pfalz:

Die Forderung des Präsidenten des Umweltbundesamtes (UBA), Jochen Flasbarth nach einem Nachtflugverbot zwischen 22 bis 6 Uhr untermauert die klare Haltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Rheinland-Pfalz. Mit Blick auf die morgen vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig beginnende Verhandlung über das vom Verwaltungsgericht Hessen verhängte Nachtflugverbot am Frankfurter Flughafen sehen wir die Aussagen des UBA-Präsidenten als wichtigen fachlichen Beitrag in der Debatte um den Schutz vor Lärm. Eine bundesweite Regelung, die das Schutzbedürfnis der Menschen als vorrangiges Ziel einstuft und ein Nachtflugverbot verbindlich regelt, ist überfällig.“

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 072 von Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Rheinland-Pfalz

14.03.2012

Blamage für hessische Landesregierung

Zum Verlauf der Klage zum Nachtflugverbot Flughafen Frankfurt vor dem Bundesverwaltungsgericht in

Leipzig erklären Jutta Blatzheim-Roegler, Verkehrspolitische Sprecherin und Daniel Köbler, Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Rheinland-Pfalz:

„Der Prozess am Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entwickelt sich zu einer riesigen Blamage für die hessische Landesregierung. Im Willen, den Ausbau des Frankfurter Flughafens durchzudrücken – koste es, was es wolle – hat die hessische Landesregierung offensichtlich schwere handwerkliche Fehler begangen und im Planfeststellungsverfahren geschlampt. Angesichts der Bedeutung des Flughafens für die hessische Landespolitik und die Region stellt dies eine Blamage für Schwarz-Gelb in Wiesbaden dar.“

Blatzheim-Roegler sagt: „Das Gericht hat erkennen lassen, dass es als Begründung für Nachtflüge keinesfalls ausreicht, den Fluggesellschaften möglichst optimale Entfaltungsmöglichkeiten zu geben. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben stets betont und in allen politischen Diskussionen eingefordert, dass der Schutz der Anwohner vor Verkehrslärm höchste Priorität genießt. Die hessische CDU/FDP-Landesregierung scheint sich mit ihrer einseitigen Pro-Flughafen-Politik endgültig in die Sackgasse manövriert zu haben.“

Köbler ergänzt: „Die Folgen dieser verantwortungslosen Politik tragen jedoch nun die Menschen im Rhein-Main-Gebiet und Rheinhessen. Wir werden daher das Thema Fluglärm erneut auf die Tagesordnung des Landtagsplenums setzen.“

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 079 von Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Rheinland-Pfalz

21.03.2012

Aussagen des BVG sind hoch brisant

Anlässlich der heutigen Aktuellen Stunde im Landtag erklären Jutta Blatzheim-Roegler, Verkehrspolitische Sprecherin und Daniel Köbler, Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Rheinland-Pfalz:

„Der schwarz-gelben Landesregierung könnte vor dem Leipziger Bundesverwaltungsgericht eines der größten politische Desaster der Nachkriegszeit drohen: Ein über Jahrzehnte sich erstreckendes Vorhaben wie der Ausbau des Frankfurter Flughafens scheitert, weil die hessische Landesregierung nicht in der Lage oder nicht bereit ist, ein ordnungsgemäßes Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Das steht ohne Beispiel da und zeigt, wie weit die Kabinette Koch und Bouffier zu gehen bereit waren, um ihr politisches Ziel durchzudrücken. Vor Täuschung sind sie dabei nicht zurückgeschreckt.“

Köbler: „Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger aber auch die Kommunen in Rheinland-Pfalz haben

sich dankenswerter Weise eindrucksvoll gegen diese Umstände gewehrt. Die von der Stadt Mainz eingeleitete Klage gegen das Planfeststellungsverfahren kann jetzt von entscheidender Bedeutung werden. Beispielhaft hat die Stadt Mainz gehandelt. Dies zeigt sich auch an der Anwesenheit von Umweltdezernentin Katrin Eder und ihres Vorgängers Wolfgang Reichel während der Verhandlung in Leipzig. Aber auch die Landesregierung tut alles, um die Menschen in Rheinhessen vor überbordendem Fluglärm zu schützen. So ist zum Beispiel die Zahl der Lärmmessungen erhöht und eine Bundesrats-Initiative gestartet worden.“

Blatzheim-Roegler: „Die Aussagen des Bundesverwaltungsgerichts sind hoch brisant: Laut den Richtern reicht es als Begründung für Nachtflüge keinesfalls aus, den Fluggesellschaften möglichst große Entfaltungsmöglichkeiten zu gewähren. Es ist also als willkürlicher Akt zu werten, dass im Genehmigungsverfahren ausschließlich die wirtschaftlichen Belange einzelner Unternehmer berücksichtigt worden sind. Die Konsequenz: zigtausend Betroffene können nicht mehr schlafen! Diese Aussagen des Gerichts sind auch ein Fingerzeig dafür, dass wir eine bundesweite Regelung brauchen, die die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner sicher schützt.

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 094 von Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Rheinland-Pfalz
04.04.2012

Aus Urteil muss bundesweite Regelung folgen

Zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig über die Klage zum Nachtflugverbot Flughafen Frankfurt erklären Jutta Blatzheim-Roegler, Verkehrspolitische Sprecherin und Daniel Köbler, Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Rheinland-Pfalz:

„Wir begrüßen die klare Aussage des Gerichts. Der Prozess und das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig haben gezeigt, dass sich AnwohnerInnen und Kommunen um den Frankfurter Flughafen zu Recht gegen die einseitig auf die Wirtschaft fokussierte Politik der schwarz-gelben hessischen Landesregierung gewehrt haben, die zudem einen Wortbruch bedeutet hatte: Ungeachtet der in der Mediation vereinbarten Nachtflug-Ruhe wollte die hessische Landesregierung Flüge zwischen 23 und 5 Uhr zulassen, dafür ist sie heute vom Gericht abgestraft worden.“ Köbler sagt: „Das Leipziger Urteil ist eine Klatsche für die hessische Landesregierung. Das Bundesverwaltungsgericht zwingt Schwarz-Gelb nun den begangenen Wortbruch zurückzunehmen. Wir danken den vielen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Engagement für mehr Ruhe und Lebensqualität im Rhein-Main-Gebiet. An der Seite dieser Menschen stehen die Stadt Mainz und die rheinland-pfälzische Landesregierung. Mit dem Leipziger Urteil ist auch die Haltung der GRÜNEN in Hessen und Rheinland-Pfalz bestätigt worden, die sich gemeinsam mit den GRÜNEN, zahlreichen Bürgerinitiativen für das Nachtflugverbot eingesetzt haben.

Blatzheim-Roegler sagt: „Flughafenbetreiber müssen nun neben der Sicherheit den Lärmschutz als oberstes Zielkriterium begreifen. Die wirtschaftlichen Interessen Einzelner oder möglichst optimale

Entfaltungsmöglichkeiten der Fluggesellschaften dürfen nicht weiterhin im Mittelpunkt von Genehmigungsverfahren stehen. Das Urteil beinhaltet für uns auch einen Auftrag. Wir brauchen bundesweite Regelungen für den Fluglärm, die das Schutzbedürfnis der Menschen als vorrangiges Ziel einstufen. Dazu gehören Lärmobergrenzen und gesetzliche Grundlagen für Nachtflugverbote und -begrenzungen zwischen 22 und 6 Uhr. Hier ist die schwarz-gelbe Bundesregierung in der Pflicht. Ebenso überfällig sind klare rechtliche Vorgaben für ein stärkeres Mitspracherecht der Betroffenen bei der Festlegung von Flugrouten.

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 103 von Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Rheinland-Pfalz
24.04.2012

Mach mal leiser – Strategien gegen Lärm umsetzen

Anlässlich des morgigen Internationalen Tag des Lärms erklärt Jutta Blatzheim-Roegler, Verkehrspolitische Sprecherin BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN im Landtag Rheinland-Pfalz:

„Mobilität ist wichtig in unserer Gesellschaft, insbesondere im Flächenland Rheinland-Pfalz. Aber der Preis ist hoch: Auto-, Flug- und Bahnlärm legen sich wie eine Emissionsdecke über unseren Alltag, in dem für die kleinen Geräusche und die Stille immer weniger Platz zu sein scheint. Wir begrüßen daher

die Initiative von Umweltministerin Ulrike Höfken, 300 000 Euro für Kommunen zur Finanzierung von Pilotmaßnahmen für die Lärmaktionsplanung in Rheinland-Pfalz bereit zu stellen und damit aktiven Lärmschutz vor Ort anzuschieben.

Längst ist wissenschaftlich erwiesen: Lärm macht krank. Konzentrationsstörungen, Herz- und Kreislaufbeschwerden sowie psychosomatischen Krankheiten können Folgen permanenter Beschallung sein. Gerade nachts, wenn der Körper und die Seele sich erholen sollen, wird das gesunde Gleichgewicht durch Ruhestörungen massiv ins Wanken gebracht.

Das Recht auf Nachtruhe ist unteilbar, somit ist die Eindämmung von Fluglärm nur ein Punkt auf der Liste. Hinzu kommen unter anderem die Streichung des Schienenbonus in der Nacht und eine Absenkung der Lärmsanierungsgrenzwerte an Schienenwegen. Im Hinblick darauf, dass Rheinland-Pfalz

als „Transitland“ gilt, ist der Bund aufgefordert, endlich ein Konzept gegen LKW-Maut-Ausweichstrecken

vorzulegen. Der europäische Transitgüterverkehr - beispielsweise auf der B 10 – muss weiträumig umgeleitet werden. Dort, wo Verkehrsvermeidung als erstes Ziel nicht umsetzbar ist, gilt es, lärmarme

Verkehrsträger zu fördern.“

